

Maßnahme 6 vom Justiz·ministerium: Ausbildung für Gesundheits·beauftragte

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:

Mitarbeiter an **Gerichten** sollen mehr
über Menschen mit Behinderungen wissen.

Das wollen wir als Justiz·ministerium machen:



In den Gerichten arbeiten auch
Gesundheits·beauftragte.

Sie kümmern sich
um den Gesundheits·schutz im Gericht.

Sie sind auch Ansprech·partner
für Mitarbeiter mit Behinderungen.

Darum sollen die Gesundheits·beauftragten
in der Ausbildung und in der Weiterbildung lernen:

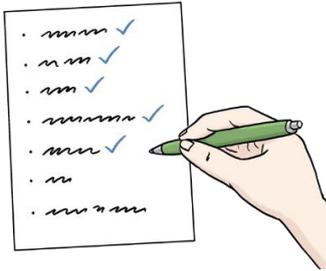
Diese Dinge sind wichtig
für Menschen mit Behinderungen.



Die Gesundheits·beauftragten
sollen miteinander reden.

Zum Beispiel:

- Sie treffen sich.
- Sie machen Video·konferenzen.
- Sie geben Infos über das Internet weiter.



Wie überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Wir prüfen und schreiben in einem Bericht:

Wo kommt das Thema **Leben mit Behinderung** vor:

- In der Ausbildung
- In der Weiterbildung
- Und in Gesprächen

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Gerichte
- Die Gesundheits-beauftragten
- Verschiedene Bürger aus Schleswig-Holstein
- Der Sport-verband vom Reha- und Behinderten-sport Schleswig-Holstein
- Das Inklusions-büro Schleswig-Holstein
- Die Landes-beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Die Landes-arbeits-gemeinschaft der Bewohner-beiräte Schleswig-Holstein

Wann wollen wir die Angebote machen?

Wir haben im Jahr 2021 begonnen.

In Zukunft soll das Thema Leben mit Behinderung immer zur Ausbildung dazugehören.